

Anlage 1 zur Gutachterordnung

Selbstverpflichtungserklärung für Gutachter¹

Als Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen verpflichten sich die Gutachter, bei der Arbeit als solche die Regelungen der Selbstverpflichtungserklärung nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten, um dadurch das eigene Ansehen und das Ansehen der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sowie des Berufsstandes der Gutachter zu fördern.

Die Gutachter verpflichtet sich:

Zur Unabhängigkeit und Neutralität

- grundsätzlich eigenverantwortlich tätig zu werden und in Ausübung ihrer Tätigkeit keine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit durch Erwartungen Dritter zu akzeptieren.
- Schriftliche Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten
- jede Art von Gefälligkeitsgutachten und Regelungen, die zu dieser Vermutung führen können, strikt abzulehnen
- alle Gesetze, Verordnungen, Satzungen und allgemein anerkannte gesellschaftliche Regeln einzuhalten
- gegenüber Dritten wie beispielsweise Lieferanten von Geräten, Hilfsmitteln und Dienstleistungsunternehmen strikte Neutralität zu wahren und keine Vergünstigungen in Form von Geld- und / oder Sachzuwendungen sowie weitere Dienstleistungen anzunehmen, um den Verdacht einer Befangenheit zu vermeiden
- mit Ausnahme der Erarbeitung neuer Erkenntnisse in wissenschaftlichen Projekten keine unentgeltlichen Dienstleistungen zu erbringen
- keine Geschenke oder sonstige Vorteile im Rahmen ihrer Tätigkeit als Pflegesachverständige anzunehmen

Zur Einhaltung von Vorschriften

- Die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und einzuhalten (insbes. bezüglich Datenschutzes, Schweigepflicht, Aufbewahrungspflichten und Löschpflichten)

Zur Auftragsabwicklung und Qualitätssicherung

- jeden Auftrag vor der Annahme zu prüfen und Aufträge nur dann anzunehmen, wenn die entsprechende Erfahrung und Sachkunde vorliegen
- Abstand von jeder Beauftragung zu nehmen, wenn dadurch moderate und/oder hohe Interessenkonflikte² entstehen könnten

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung und den Anlagen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

² Anwendung der Antikorruptionsregelungen vom 02.06.2025

- vor der Beauftragung einen transparenten Kostenvoranschlag nach Recht und Billigkeit zu erstellen und bei gerichtlichen Gutachten die Anforderungen des JVEG zu beachten
- Ihren Wissensstand stets aktuell zu halten und sich an dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den Entwicklungen in der Branche zu orientieren
- persönliche Leistungen in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu evaluieren und weiterzuentwickeln
- nicht in unfairen oder unlauterer Weise am Markt aufzutreten und zu werben und keine Referenzschreiben, auch nicht auszugsweise, zu verbreiten
- das Ansehen des Berufsstandes und der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren und zu fördern

Der Gutachter erklärt:

- Ich erkläre meine Bereitschaft in das Gutachterregister der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen aufgenommen zu werden
- Die Datenschutzhinweise sind von mir zur Kenntnis genommen worden
- Ich melde der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen alle Änderungen, die für die Aktualität des Gutachterregisters relevant sind.
- Ich melde der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen alle relevanten berufs- und strafrechtlichen Vorgänge mit Bezug auf die Gutachter-Tätigkeit.
- Ich lege der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mögliche Interessenkonflikte insbesondere wirtschaftlicher Natur offen, die Zweifel an der gebotenen Unvoreingenommenheit im Rahmen gutachterlicher Tätigkeit aufkommen lassen.
- Ich bilde mich regelmäßig in den hierzu erforderlichen Themenbereich fort und weise dies jährlich zum 01.02. gegenüber der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nach.

Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der Gutachter die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung an. Ihm/ihr ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen zum Ausschluss aus der Gutachterliste führen können.

Ort, Datum

Unterschrift